

Bundesverband Behälterschutz e.V. Gütegemeinschaft Tankschutz und Tanktechnik e.V.



Hebelstraße 11 · 79104 Freiburg · Telefon 0761 - 7 17 17 · Telefax 0761 - 7 37 73 · info@bbs-gt.de · www.bbs-gt.de

Information für Adressaten der BBS-Sicherheitsschulungen

Fassung 2024

(Hinweise, typische Fragen - FAQ's - unsere Antworten gelten auch für Österreich mit vier der genannten sieben Gesellschaften sowie für die Schweiz)

**Die Mailadresse unter der Sie zu Sicherheitsschulungen mit uns kommunizieren lautet:
online@bbs-gt.de**

1. Wann und wo finden die BBS-Sicherheitsschulungen statt?

Die Schulungstermine werden für das aktuelle Jahr bekanntgegeben und finden von März bis November an verschiedenen Veranstaltungsorten (8x Deutschland, 3x Österreich, 1x Schweiz) als Präsenzveranstaltungen statt.

2. Warum ist eine Teilnahme sinnvoll/notwendig?

Nur Kontraktoren mit einem gültigen Schulungsnachweis (BBS-Sicherheitspass) werden bei den Gesellschaften (BP/Aral, EG, Eni, JET, Orlen/Star, TotalEnergies/Couche-Tard, Shell, OMV Österreich) für Arbeiten eingesetzt. Zudem ist die Schulung dazu vorgesehen, sichere Verhaltensweisen anzueignen und auch andere darin zu unterweisen. Somit unterstützt die jährliche Teilnahme die ohnehin bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zum Arbeitsschutz.

3. Wer wird zur Schulung eingeladen?

Zur Schulung werden alle von den teilnehmenden Mineralölgesellschaften benannten Unternehmen (Kontraktoren) vom BBS schriftlich (über Informationssystem generierte Mail) Anfang des Jahres eingeladen. Bei Präsenzveranstaltungen ist die Teilnahme von zwei Vertretern aus der Führungsebene der benannten Kontraktoren kostenfrei, ab dem 3. Vertreter berechnen wir EUR 200,00 zzgl. MwSt.

Alle anderen – von den teilnehmenden Mineralölunternehmen nicht benannte Unternehmen (Kontraktoren) – werden nicht aktiv vom BBS angeschrieben. Eine Teilnahme ist möglich, setzt aber eine rechtzeitige Anmeldung für noch nicht ausgebuchte Veranstaltungen voraus. Für die Teilnahme der nicht benannten Kontraktoren berechnen wir EUR 200,00 zzgl. MwSt. pro Teilnehmer.

3a. Sie stehen nicht auf der Kontraktorenliste bzw. wurden nicht zur Sicherheitsschulung eingeladen und wollen dies ändern?

Sprechen Sie dazu mit Ihrem Auftraggeber. Wenn Sie einen Kontrakt (Vertrag) haben, also Kontraktor sind und die Mineralölgesellschaft der Meinung ist, sie müssten vom BBS routinemäßig zu den Sicherheitsschulungen eingeladen werden, dann stehen Sie auch auf unserer Liste.

4. Wie viele Teilnehmer je Unternehmen nehmen an der Schulung teil?

Es hat sich bewährt, dass Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern bis zu zwei Vertreter der Führungsebene entsenden. Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern entsenden einen Vertreter der Führungsebene. Die Teilnahme weiterer Personen ist nach Rücksprache möglich, aber kostenpflichtig.

5. Dauer der BBS-Sicherheitsschulung?

Die Sicherheitsschulungen sind ab 2024 als Halbtages-Veranstaltung konzipiert. An sechs Orten (Bad Dürkheim, Augsburg, Potsdam, Hamburg, Krefeld, Göttingen) gibt es jeweils zwei, eigenständige Veranstaltungen – am Tag 1 von 13:00 – 17:00 Uhr sowie am Tag 2 von 09:00 – 13:00 Uhr. An den Veranstaltungsorten Leverkusen und Isernhagen findet jeweils eine Halbtages-Veranstaltung statt.

Für Österreich sind 4 Schulungen (Salzburg, 2x Wien und Innsbruck) vorgesehen.

Für die Schweiz findet die Veranstaltung in Konstanz statt.

6. Gibt es Teilnahmebescheinigungen?

Nein, die früher ausgestellten Teilnahmezertifikate werden nicht mehr ausgestellt. Wir verwalten Ihre Teilnahme an den Schulungen, betrieblichen Unterweisungen und die Sicherheitspässe rein elektronisch. Unter-Unterweisungen durch geschulte Personen sind im BBS- Informationssystem entsprechend zu belegen.

Die auf der Homepage veröffentlichte Teilnehmerliste wird von den Partnern der BBS-Sicherheitsschulung (7 Mineralölgesellschaften) als Teilnahmebescheinigung anerkannt. Es ist somit vorteilhaft für die Teilnehmer, einer Veröffentlichung zuzustimmen.

7. Welche Aufgaben haben Teilnehmer gegenüber Mitarbeitern und Sub- Kontraktoren?

Die Teilnehmer werden in der Sicherheitsschulung darauf vorbereitet, die Schulungsinhalte im eigenen Unternehmen und auch an Subkontraktoren weiterzugeben. Alle Vorträge sind in der BBS- Informationsplattform (www.schulung.bbs-gt.de) abgelegt und sind für alle Personen, die unterweisen dürfen, einseh- und abrufbar.

8. Wer erhält einen BBS-Sicherheitspass

Jeder der Teilnehmer an einer BBS-Sicherheitsschulung erhält automatisch wenige Werkzeuge nach der Veranstaltung die Zugangsdaten zum BBS-Informationsplattform (www.schulung.bbs-gt.de), um sich seinen BBS-Sicherheitspass über den Button „BBS-Sicherheitspass“ abzurufen. Voraussetzung ist die Unterschrift in der Teilnehmerliste. Die Teilnehmer an einer BBS-Sicherheitsschulung sind berechtigt, selbst ihre Mitarbeiter / Subkontraktoren zu unterweisen. Sobald diese betriebsinterne Schulung im System hinterlegt ist (Unterweisender / Datum / Teilnehmer / Schulungsinhalte), bekommt der Unterweisende(!) per Mail die Sicherheitspässe. Diese Pässe müssen vom Unterweisenden unterschrieben werden und können dann an die Teilnehmer ausgehändigt werden.

9. Wie lange sind die Pässe gültig?

Jeweils bis zum Ende des auf die Schulung folgenden Jahres. Dies erfordert aber trotzdem eine jährliche Teilnahme an einer BBS-Sicherheitsschulung. Beispiel:

Teilnahme an einer BBS-Sicherheitsschulung bzw. innerbetrieblichen Schulung im Kalenderjahr 2023, oder auf Basis der Unterlagen 2023

→ Gültigkeit des BBS-Sicherheitspasses bis zum 31.12.2024

Teilnahme an einer BBS-Sicherheitsschulung bzw. innerbetrieblichen Schulung im Kalenderjahr 2024, oder auf Basis der Unterlagen 2024

→ Gültigkeit des BBS-Sicherheitspasses bis zum 31.12.2025

10. Wie offen und verwendbar ist das Sicherheitssystem und seine Unterlagen für Dritte

Alle Vorträge werden als Powerpoint-Dokumente den zur Unterweisung berechtigten Personen über die Plattform www.schulung.bbs-gt.de zur Verfügung gestellt. Es sind alle Vorträge seit 2017 abrufbar. Bei Verwendung älterer Dokumente ist darauf zu achten, ob diese noch allen gesetzlichen Bestimmungen genügen. Es erfolgt seitens des BBS keine Pflege der alten Vorträge.

Die beteiligten Gesellschaften und der BBS sind die geistigen Eigentümer der Vorträge. Es ist untersagt, Unterlagen als eigenes Produkt weiterzugeben oder gar zu verkaufen. Alle Vorträge dürfen von den Kontraktoren weiterhin zu dem vorgesehenen Zweck der betriebsinternen Sicherheitsschulung verwendet werden.

Im Gegensatz zu den Vorträgen sind die Formulare über die Homepage www.bbs-gt.de/sicherheitsschulungen öffentlich abrufbar. Die Formulare wurden von den Partnern der BBS-Sicherheitsschulung entwickelt und sind in dieser veröffentlichten Form bei Arbeiten auf Tankstellen anzuwenden. Eine Veränderung der Dokumente ist nicht zulässig. Sollte es zielführend sein, dürfen geringfügige, nicht sinnentstellende Ergänzungen auf den Dokumenten vorgenommen werden. Dies bedarf aber der Zustimmung durch den Auftraggeber.

Neu ist die Zulässigkeit der Nutzung des digitalen WCF (Arbeitsfreigabe-Protokoll). Es sind zwingend die Hinweise zur Nutzung des digitalen WCF's, einsehbar im Formularbereich auf der Homepage zu beachten.

Im Bereich „Formulare“ auf der Homepage sind zwei öffentlich einsehbare Vorträge abrufbar. Ein Vortrag erläutert den Umgang mit den BBS-Formularen; der zweite Vortrag richtet sich an Einsteiger, die bisher noch nicht an einer BBS-Sicherheitsschulung teilgenommen haben.

11. BBS-Informationssystem – www.schulung.bbs-gt.de

Das BBS-Informationssystem ist eine Plattform, die für die Träger der BBS-Sicherheitsschulung, die Kontraktoren (Unterweisende) und die Systemverantwortlichen zugänglich ist. Dieses Informationssystem hat folgende Aufgaben:

Anmeldung durch Kontraktoren zu Sicherheitsschulungen

Erfassen von betrieblichen Unterweisungen mit Inhalten gemäß BBS-Sicherheitsschulung

Anforderung von BBS-Sicherheitspässen

Kontrolle bei Arbeitsinspektionen zur Gültigkeit von Pässen durch die Auftraggeber

Die Zugangsdaten zum Informationssystem erhalten registrierte Kontraktoren mit personalisierter Mail. Das System gibt eine generelle Hilfestellung zum Anmelden in das System zu jeder Schaltfläche Erklärungen.

Grundsätzlich muss zwischen dem Zugang für den Kontraktor und den Mitarbeiter unterschieden werden. Der Kontraktor wählt sich nur mit der Firmen-Nummer und dem Passwort ein, das Feld Mitarbeitername bleibt frei. Es können dann Mitarbeiter des eigenen Unternehmens und auch Mitarbeiter von Subkontraktoren angelegt werden. Darüber hinaus ist eine Anmeldung von Mitarbeitern des eigenen Unternehmens zur Schulung möglich.

Anmeldung Kontraktoren oder Mitarbeiter

Bundesverband Behälterschutz e.V.

BBS-Sicherheitspass Informationssystem - Anmeldung

[Info/Hilfe zur Anmeldung:](#)

Firmen - Nummer:

Mitarbeitername:

Passwort:

Bitte beachten: für die Kontraktor-Schulungsanmeldung ist zur Anmeldung hier KEIN Mitarbeitername erforderlich.
Bitte nur Firmen-Nr. und Passwort eingeben. ANLEITUNG: Anmeldung für Sicherheitsschulung



Der Mitarbeiterzugang (Firmennummer / Mitarbeitername / personalisiertes Passwort) wird für die betriebsinterne Unterweisung und die Anforderung des BBS-Sicherheitspasses benötigt. Das personalisierte Passwort erhält der zur Unterweisung Berechtigte per Mail vom Absender online@bbs-gt.de nach erfolgter Teilnahme an einer Schulung.

Hinweis: Jeder, der an einer BBS-Sicherheitsschulung (Präsenztermine s. oben) teilgenommen hat, darf unterweisen. Es ist aber nicht jeder, der an einer nachfolgenden Schulung teilgenommen hat, unterweisungsberechtigt. Sollten Sie kein personalisiertes Passwort erhalten haben, wenden Sie sich an den BBS, Frau Beck-Morgenthaler (per Mail an online@bbs-gt.de).

5. Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich für den vorgesehenen Zweck erfasst und gespeichert. Auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage und auf die Geschäftsbestimmungen zum